



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/12/043			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 14.08.2012 Verfasser: Herr Granzow			
5. Änderung B-Plan Nr. 2 "Sannbruch" Aufstellungsbeschluss						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	06.09.2012	Stadtentwicklungsausschuss				
N	25.09.2012	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard				
Ö	10.10.2012	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl.S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) sowie des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) soll für den B-Plan Nr. 2 "Sannbruch" die 5. Änderung aufgestellt werden.

Planziel:

Die Stadt Burg Stargard beabsichtigt, innerhalb des unveränderten Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 2 die Fläche des Spielplatzes in das umliegende Baufeld (WA) zu integrieren und einen Bauplatz zu schaffen.

Die Entwurfs- und Auslegungsunterlagen werden von dem Planungsbüro Walter+Partner, Feldstraße 3, 17033 Neubrandenburg erstellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard bekannt zu machen.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Burg Stargard weist für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 2 Wohnbauflächen aus. Zur einfachen Änderung des B-Planes Nr. 2 bedarf es deshalb keiner Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Rechtliche Grundlage:

Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, KV M-V

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Sannbruch“.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine (Städtebaulicher Vertrag vom 31.03.2011 liegt vor)

Lorenz
Bürgermeister

Anlage:

Kartenausschnitt aus dem Geltungsbereich

